



---

## Empfehlungen für maximale Gewichtsobergrenzen von KLT Behältern.

Da in Deutschland keine nationalen Grenzwerte für manuelle Lastenhandhabungen bestehen, variieren betriebsinterne Grenzwerte in weiten Bereichen. In der Praxis scheinen 2 Gewichtswerte relevant zu sein: 25 kg und 15 kg.

25 kg wird als Grenzwert in einschlägigen europäischen (EN 1005-2) und internationalen (ISO 11228-1) Normen für den „allgemeinen beruflichen Gebrauch“ unter idealen Handhabungsbedingungen genannt. Für die „allgemeine Arbeitsbevölkerung, einschließlich älterer und jüngerer Personen“ werden 15kg empfohlen.

In seinem Gutachten für das Bundesarbeitsministerium (1982) empfahl Hettinger einen Wert von 15 kg für das gelegentliche (bis zu zwei Mal pro Stunde) Lastenhandhaben durch Frauen. Die empfohlenen Männerwerte liegen deutlich höher.

In BK 2108 werden für die „mittlere“ Altersgruppe (18-39 Jahre) „schwere Lasten, die nah am Körper getragen werden“ als 15 kg bei Frauen und 25 kg bei Männern definiert. (BK 2108: Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können).

Um im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes Arbeitsplätze für Männer und Frauen gleichermaßen offen zu halten, erscheint ein maximales Behältergewicht von 15kg als sinnvoll.

**Der Arbeitskreis ist sich darüber im Klaren, dass eine Beurteilung von Lastenhandhabungen nicht auf das Nennen eines maximal zulässigen Lastgewichtes reduziert werden darf! Weitere Parameter (z.B. Körperhaltung, Häufigkeit der Lastenhandhabung) sind bei der Beurteilung von Lastenhandhabungen zu berücksichtigen und haben hinsichtlich der Belastung einen ähnlich hohen Einfluss wie das Lastgewicht selbst.**

**Ein maximal empfohlenes KLT Behältergewicht von 15 kg kann deshalb nur als Einstig angesehen werden. Alle Lastenhandhabungen sind gemäß gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials näher zu analysieren (z.B. mit der Leitmerkmalmethode).**